



**HypnoBirthing© Aschaffenburg**

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für HypnoBirthing Aschaffenburg**

**Stand: 17. Oktober 2014**

Stephanie Heim, Bessenbacher Weg 132, 63739 Aschaffenburg,

Telefon: 06021-4 39 72 48, Mobil: 0163-9 71 48 21,

info@hypnobirthing-aschaffenburg.de, www.hypnobirthing-aschaffenburg.de

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des HypnoBirthing Aschaffenburg-Veranstalters nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

## **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Der Veranstalter bietet HypnoBirthing-Kurse an. Diese können von maximal 10 Teilnehmern besucht werden (2-5 Paare). Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.
- 2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrages/Aufgabenbezeichnung: Original HypnoBirthing-Kurs nach der Mongan-Methode  
Insbesondere wird vereinbart:
  - Der HypnoBirthing-Kurs ist für Schwangere und deren Geburtsbegleiter (Vater des Kindes, Mutter, Schwester, Freundin, usw.) zur Geburtsvorbereitung gedacht.
  - Der Kurs dauert insgesamt 12 Stunden.
  - Der Kurs wird normalerweise auf Deutsch, auf Wunsch auch auf Englisch angeboten. Dies bedarf einer gesonderten Absprache.



## HypnoBirthing© Aschaffenburg

### 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung und Einschreibeabkommen auf dem Postweg, per Fax, per elektronischer Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen der genannten Unterlagen.
- 3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.
- 3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist bis zu 21 Tage vor Kursbeginn möglich. Im Falle eines Rücktritts wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,-- Euro einbehalten. Bei einem Rücktritt ab 20 Tage vor Kursbeginn wird die gesamte Anzahlung in Höhe von 190,-- Euro einbehalten. Bei Kursabbruch wird die volle Kursgebühr in Höhe von 380,-- Euro einbehalten.
- 3.4 Bei einer Gruppenanmeldung schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.
- 3.5 Der Veranstalter behält sich vor, bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.
- 3.6 Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.

### 4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 4.3 Der Teilnehmer kann per Überweisung oder Barzahlung seiner Zahlungspflicht nachkommen. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Versand der Anmeldungsunterlagen fällig. Die Anzahlung sichert den Kursplatz. Der Restbetrag ist am ersten Kurstag in bar oder per Überweisung fällig.
- 4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 4.5 Gemäß § 19 UStG enthält der ausgewiesene Betrag keine Umsatzsteuer.



## HypnoBirthing© Aschaffenburg

### **5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen**

- 5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.
- 5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Alternativ kann die versäumte Kurseinheit in einer Einzelstunde, Gebühr 190,-- Euro, oder in einem Folgekurs, wenn Plätze zur Verfügung stehen, nachgeholt werden.
- 5.3 Sollte ein Termin oder Kurs z.B. durch Krankheit des Veranstalters ausfallen, wird dieser umgehend nachgeholt. Ist dies nicht möglich, wird die Gebühr für die offenen Termine zurückerstattet.

### **6. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

- 6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.
- 6.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 6.3 Jeder Teilnehmer wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf folgendes hingewiesen: Die Teilnahme an einem Seminar bzw. einer Coaching-Veranstaltung kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktionen beinhalten und voraussetzen. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.
- 6.4 Dennoch sollte jeder Teilnehmer vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengungen/Verletzungen des Körpers kommen kann.
- 6.5 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache des/der Teilnehmer/in. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfall oder Diebstahl während der Kurse.
- 6.6 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol und/oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.



## HypnoBirthing© Aschaffenburg

- 6.7 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 6.8 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.9 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern/Coaches/Seminarleitern zur Kenntnis zu geben. Diese sind von dem Veranstalter beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er einen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.
- 6.10 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

### **7. Verschwiegenheitspflicht**

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

### **8. Haftung**

- 8.1 HypnoBirthing-Kursleiter ergänzen das betreuende Angebot Ihres Arztes und Ihrer Hebamme um die mentale Geburtsvorbereitung, das Erlernen von Tiefenentspannung, Kommunikationsschulung und Strategien zur Entscheidungsfindung, können aber weder den Arzt, die Hebamme noch den Therapeuten ersetzen.
- 8.2 HypnoBirthing-Kursleiter erstellen keine Diagnosen und dürfen und werden keine medizinischen Ratschläge und Auskünfte erteilen, außer diejenigen, die gleichzeitig eine medizinische Ausbildung haben. Dies trifft auf mich nicht zu; ich bin keine Ärztin, Hebamme, Heilpraktikerin für Naturheilkunde/ Psychotherapie oder Therapeutin.
- 8.3 Bei körperlichen Beschwerden, Symptomen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt, Ihre Hebamme, Heilpraktikerin für Naturheilkunde/ und oder Psychotherapie, oder Therapeuten. Bitte besprechen Sie mit diesen auch rechtzeitig den Geburtsablauf und Ihre diesbezüglichen Wünsche.



## HypnoBirthing© Aschaffenburg

8.4 Ebenso können wir nicht einen bestimmten Geburtsverlauf garantieren, da der Verlauf einer Geburt von vielen Faktoren abhängt.

8.5 Jedes Elternpaar, das sich für HypnoBirthing entscheidet, bleibt selbst in vollem Umfang für seine Entscheidungen verantwortlich. Dies wird mit der Anmeldung zum Kurs anerkannt.

### 9. Gerichtsstand

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist

- ausschließlich der Sitz des Veranstalters,
- der Wohnort des Beklagten,
- der Erfüllungsort,
- sonstiger Gerichtsstand.

### 10. Sonstige Bestimmungen

10.1.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 10 bedarf ebenfalls der Schriftform.

10.3 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.